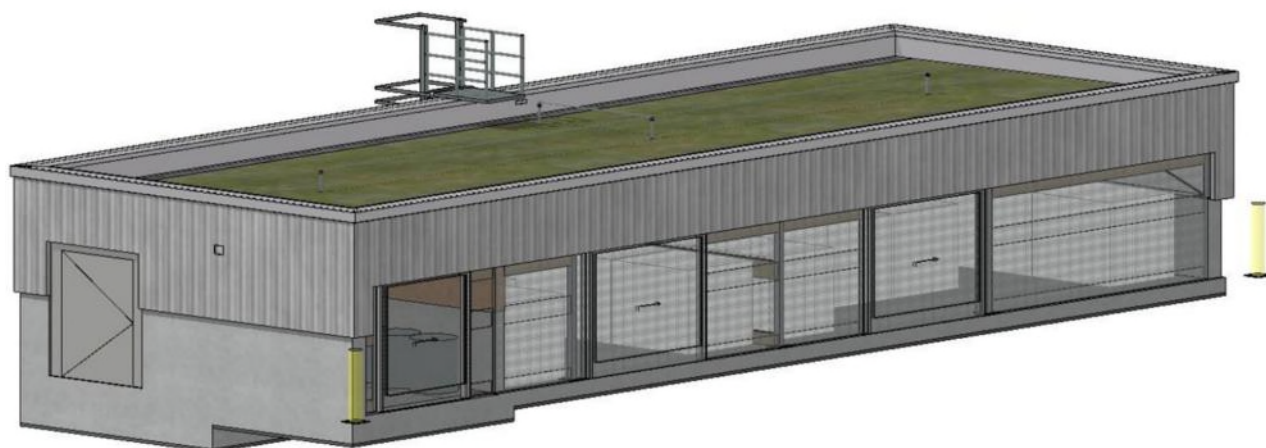


B1 Technischer Bericht Neubau Entsorgungsstation X5 und Anpassung Verkehrsflächen

Objekt	ZWB Zone West X5, Entsorgungsstation Business Aviation, G0, Neubau
Objekt-Nr.	KA 24404
Erstellt am	16.09.2026
Besteller	Flughafen Zürich AG Postfach 8058 Zürich-Flughafen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	
1.1	Projektbegründung	3
2	Projektbeschrieb	3
2.1	Konstruktion und Ausbau	4
2.1.1	Rohbau / Tragstruktur	4
2.1.2	Dach	4
2.1.3	Fassade	4
2.1.4	Wände	5
2.1.5	Böden	5
2.1.6	Innenausbau	5
2.2	Technischer Ausbau Elektro	5
2.2.1	Elektroerschliessung	5
2.2.2	Beleuchtung	5
2.2.3	Blitzschutz	6
2.3	Brandschutz	6
2.3.1	Brandschutzplan	6
2.4	Erschliessung Erweiterung Strasse	
2.5	Werkleitungen	6
2.5.1	Werkleitungerschliessung	6
3	Arbeitnehmerschutz	7
3.1	Arbeitsplätze	7
4	Baustellenorganisation	7
4.1	Baustelleninstallation	7
5	Umwelt	8
5.1	Rückhalt Gefahrenstoffe	9

1 Projektbegründung

Für den Betrieb des mit Verfügung vom 5. September 2025 vom UVEK genehmigten Bauvorhaben Zone West, Hochbau GA/BA mit Vorfeld (Projekt-Nr. 23-07-002) ist eine neue Entsorgungsstation vorgesehen, die die bestehenden Stationen am Flughafen ergänzt.



2 Projektbeschreibung

Die geplante Entsorgungsstation liegt westlich der luftseitigen Parkplätze im Bereich des neuen Feuerwehrplatzes (vgl. Abbildung). Um die Erschliessung der Entsorgungsstation verkehrstechnisch zu vereinfachen, wird die im Westen der Entsorgungsstation verlaufende Strasse verbreitert. Die geplante Entsorgungsstation umfasst eine Fläche von knapp 93 m² (16 m / 5.80 m) mit einer Höhe von 3.50 m. Das Gebäude beinhaltet zwei Entsorgungsräume und einen Lagerraum für ölhaltige Stoffe sowie einen Elektroraum für die luftseitigen Fahrzeug-Ladestationen. Das Gebäude erscheint mit einer aluminiumfarbigen Profilblechfassade und einem extensiv begrünten Flachdach. Für die verkehrstechnische Erschliessung der Station wird die westlich von der Station verlaufende asphaltierte Strasse um rund 400 m² erweitert.

2.1 Konstruktion und Ausbau

2.1.1 Rohbau / Tragstruktur

Das Tragwerk der Entsorgungsstation ist als Kombination aus Massiv- und Holzbauweise vorgesehen. Die Bodenplatte sowie der darauf angeordnete Sockel werden in Massivbauweise ausgeführt und bilden die tragfähige sowie dauerhaft gegen Feuchtigkeit geschützte Basis des Bauwerks. Sämtliche oberhalb des Sockels liegenden Bauteile werden in Holzbauweise erstellt. Die vertikalen und horizontalen Lasten werden dabei übertragende und aussteifende Holzwände aufgenommen und kontrolliert in den massiven Sockel beziehungsweise in die Bodenplatte abgeleitet. Die aussteifenden Wandelemente gewährleisten zugleich die räumliche Stabilität des Bauwerks gegenüber horizontalen Einwirkungen, beispielsweise aus Wind.

Grundkonstruktion Massivbau:

Die armierte Bodenplatte sowie die erforderlichen Betonsockel werden gemäss den statischen Anforderungen ausgeführt. Sie dienen als tragfähige Auflager für die vorgefertigten Holzsystemwände. Die Montage erfolgt je nach konstruktiver Ausbildung auf einem geeigneten Mörtelbett beziehungsweise direkt auf den vorgesehenen Betonsockeln.

Grundkonstruktion Holzsystembau:

Der Holzsystembau umfasst sämtliche Aussen- und Innenwandkonstruktionen, die Dachkonstruktion sowie das Primär- und Sekundärtragwerk. Die einzelnen Bauteile und Tragwerkselemente werden entsprechend den statischen Berechnungen und den projektspezifischen Anforderungen dimensioniert, konstruktiv ausgebildet und fachgerecht ausgeführt.

2.1.2 Dach

Auf den Dachflächen ist ein extensiv begrünter Flachdachaufbau mit Kiesstreifen gemäss Dachaufsichtsplan vorgesehen. Die tragenden Dachelemente werden in Holzbauweise als Brettstapeldecken (BSD) ausgeführt.

2.1.3 Fassade

Fassade:

Die Fassadenbekleidung wird als vorgehängtes System mit durchlaufenden, grossformatigen Aluminium-Profilblechen des Typs Unico 70/70 ausgeführt. Die Profilbleche werden vertikal angeordnet. Die Farbgebung erfolgt in RAL 9006, Weissaluminium, gemäss dem Farb- und Materialkonzept sowie den Vorgaben des Bestellers und des Architekten.

An der Westfassade wird der Hauptfassadenbereich als offene Gitterverkleidung ausgeführt, um eine ausreichende natürliche Durchlüftung der Entsorgungsstation sicherzustellen. Die konstruktive Ausbildung und das Erscheinungsbild der Gitterverkleidung sind auf die übrige Fassadengestaltung abzustimmen.

Aussentüre:

Sämtliche in die Fassade integrierten Türen werden in Metall ausgeführt und mit einer Einbrennlackierung versehen. Die Farbgebung erfolgt gemäss dem Farb- und Materialkonzept sowie nach den Vorgaben des Bestellers und des Architekten.

Aussentore:

Die Schiebetoranlagen werden manuell betrieben und als robuste Metallkonstruktionen ausgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden natürlichen Belüftung der Entsorgungsstation erhalten die Tore eine luftdurchlässige Gitterfüllung. Das Schiebetor zum Gefahrenstoffraum wird mit einer Verkleidung aus Streckmetall ausgeführt. Die Tragkonstruktion sämtlicher Tore besteht aus Stahlrahmenprofilen. Die Dimensionierung und Ausführung erfolgen gemäss den projektspezifischen Anforderungen sowie den geltenden statischen Vorgaben.

2.1.4 Wände

Die Aussen- und Innenwände der Entsorgungsstation werden in Holzsystembauweise ausgeführt. Die Wandkonstruktionen bestehen aus vorgefertigten Holzrahmen- beziehungsweise Holztafelementen und werden gemäss den statischen, bauphysikalischen sowie brandschutztechnischen Anforderungen dimensioniert und aufgebaut. Die tragenden und aussteifenden Wandelemente übernehmen die vertikalen und horizontalen Einwirkungen und leiten diese kontrolliert über den massiven Sockel in die Bodenplatte ab.

2.1.5 Böden

Die Bodenplatte wird als armierte Monobetonplatte ausgeführt. Dimensionierung, Bewehrung und konstruktive Ausbildung erfolgen gemäss dem statischen Konzept und den projektspezifischen Anforderungen.

2.1.6 Innenausbau

Der Bodenbelag wird mittels einer Kunstharzbeschichtung ausgeführt. Die Oberfläche ist rutschfest auszubilden und muss den geltenden Anforderungen des Arbeitsinspektorats sowie der SUVA entsprechen.

Die Konstruktion der Entsorgungsstation wird grundsätzlich sichtbar belassen. Das Holztragwerk bleibt unverkleidet und wird als gestalterisch sichtbare Konstruktion ausgeführt. Die Holzelementwände werden raumseitig mit einer geeigneten Systemplatte in Holz beplankt.

2.2 Technischer Ausbau Elektro**2.2.1 Elektroerschliessung**

Die elektrische Gebäudeerschliessung über das Normalnetz erfolgt auf Mittelspannungsebene ab der im Rahmen des genehmigten Bauvorhaben Zone West, Hochbau GA/BA mit Vorfeld (Projekt-Nr. 23-07-002) zu erstellenden Trafostation in der Hochbauzone B, welche im Gebäudeteil vor dem Hangar X4 angeordnet wird.

Die Entsorgungsstation X5 - wird über eine entsprechende Rohrtrasse an die Trafostation angeschlossen.

2.2.2 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Entsorgungsstation wird in einzelne Schaltgruppen beziehungsweise Beleuchtungssektoren unterteilt. Die Bedienung und Schaltung der jeweiligen Bereiche erfolgt mit Anwesenheitsmeldern.

Die erforderliche Beleuchtungsstärke wird unter Berücksichtigung der luftfahrtspezifischen Anforderungen sowie der massgebenden Vorgaben des BAFU ausgelegt. Für sämtliche Leuchten ist eine warmweisse

Lichtfarbe mit einer Farbtemperatur von maximal 2'700 Kelvin vorzusehen.

2.2.3 Blitzschutz

Das Gebäude wird mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet. Blitzschutzklasse I gemäss den Vorgaben im Brandschutzkonzept. Für den Überspannungsschutz wird ein koordiniertes Überspannungsschutzkonzept realisiert gemäss den Richtlinien der Flughafen Zürich.

2.3 Brandschutz

2.3.1 Brandschutzplan

Der Brandschutz wird gemäss dem Brandschutzplan für den Neubau der Entsorgungsstation in der Zone West vom 16. September 2026 ausgeführt.

2.4 Erschliessung Erweiterung Strasse

2.4.1 Erweiterung Strasse

Zur Gewährleistung der durchgängigen Feuerwehrezufahrt von der Landseite zur Luftseite wird die befestigte Verkehrsfläche auf der Landseite um ca. 505,0 m² erweitert. Die Flächenerweiterung dient der Herstellung der erforderlichen Fahr-, Schleppkurven- und Bewegungsflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Auf der Luftseite wird die Asphaltfläche auf einer Fläche von ca. 348,2 m² angepasst beziehungsweise erweitert. Dadurch werden die erforderliche Feuerwehrezufahrt sowie die notwendigen Aufstell-, Abstell- und Rangierflächen, einschliesslich eines Feuerwehrabstellplatzes, sichergestellt.

Zusätzlich verbessert die Maßnahme die verkehrstechnische Erschliessung des Entsorgungsplatzes. Die neu angeordneten Verkehrs- und Rangierflächen ermöglichen eine sichere Zufahrt, Positionierung und Beladung der Abfallentsorgungsfahrzeuge, ohne den übrigen Betriebsverkehr wesentlich zu beeinträchtigen. Damit wird ein geordneter Abtransport und eine ordnungsgemäße Zuführung der Abfälle zur Entsorgung gewährleistet.

2.5 Werkleitungen

2.5.1 Werkleitungerschliessung

Der Anschluss der Entsorgungsstation an Wasser, Schmutzwasser beziehungsweise Kanalisation, Meteorwasser sowie Elektroenergie ist bereits vorhanden.

Das auf den Dachflächen der Entsorgungsstation anfallende Regenwasser wird im Dachaufbau zurückgehalten und kontrolliert gedrosselt. Anschliessend wird es über die Meteorwasserleitung in die Glatt abgeleitet.

3 Arbeitnehmerschutz

3.1 Arbeitsplätze

Die Entsorgungsstation dient ausschliesslich der Sammlung und Entsorgung verschiedener Abfallarten. Da sich Personen nur kurzzeitig für Anlieferungs-, Sortier- oder Entsorgungsvorgänge in der Anlage aufhalten, handelt es sich nicht um einen ständig besetzten Arbeitsplatz.

4 Baustellenorganisation

4.1 Baustelleninstallation

Für die Bauphase wird eine landseitige Baustelle eingerichtet. Die Zufahrt zu der Baustelle erfolgt über die neu erstellte Erschliessung aus dem Bau General Aviation Terminal X3-X4.

Die Arbeiten werden nur am Tag und unter der Woche durchgeführt. Nacht- sowie Wochenendarbeiten sind nicht vorgesehen. Falls aus terminlichen oder betrieblichen Gründen auf Wochenend- oder Nachtarbeit gewechselt werden muss, ist dies vorgängig vom Bauunternehmer anzumelden und genehmigen zu lassen. Unter der Berücksichtigung der aufrechtzuerhaltenden Verkehrsbeziehungen und den Anforderungen des Zonenschutzes steht den Hauptunternehmern grundsätzlich der gesamte Projektperimeter für Installationen zur Verfügung. Installationen ausserhalb des Projektperimeters sind im Grundsatz nicht vorgesehen.

5 Umwelt

Allgemein

Für das Bauvorhaben gelten die Umweltschutzbestimmungen für Bauprojekte der Flughafen Zürich AG sowie das Generelle Entsorgungskonzept für Bauabfälle (GEK) und der Generelle Entwässerungsplan (GEP) des Flughafens Zürich. Diesen Bestimmungen und Anweisungen liegen die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zugrunde.

Beurteilung Umweltauswirkungen

Die Entsorgungsstation liegt im Gewässerschutzbereich üB (übrige Bereiche) und damit ausserhalb von Grundwasserleitern oder -fassungen (GIS ZH, Stand 15.07.2026).

Für die Verbreiterung der Erschliessungsstrasse werden rund 400 m² Grünflächen neu versiegelt. Die betroffenen Ackerflächen gelten gemäss Art. 18 Abs. 1ter des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sowie Art. 14 Abs. 3 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) nicht als schutzwürdig und sind daher nicht ersatzpflichtig.

In der Betriebsphase dient die Entsorgungsstation auch der Lagerung umweltgefährdender Stoffe. Die dafür vorgesehenen Räume sind für eine sichere und gesetzeskonforme Lagerung von Gefahrenstoffen ausgelegt (vgl. Kap. 5.1).

Gemäss den Kriterien (Dauer, Art, Grösse und Lage der Baustelle)) der Luftreinhaltung auf Baustellen (BAFU 2016) fällt das Bauvorhaben unter die Massnahmenstufe A. Es gelten somit die Basismassnahmen für die «gute Baustellenpraxis» bzw. die in den «Umweltschutzbestimmungen für Bauprojekte» des Flughafens Zürich festgehaltenen Massnahmen.

Aufgrund der Grösse und Lage der Baustelle sind die in den Umweltschutzbestimmungen für Bauprojekte des Flughafens festgehaltenen Lärmschutzmassnahmen ausreichend. Gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG) Artikel 11 sind Lärmemissionen jedoch unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Es sind deshalb Lärmschutzmassnahmen im Sinne der Massnahmenstufe A der Baulärm-Richtlinie (BAFU 2011) für die Bauarbeiten und die Bautransporte zu treffen. Es sind keine Nacharbeiten oder Arbeiten innerhalb von Zeiten mit erhöhtem Ruheanspruch vorgesehen. Zudem sind keine lärmintensiven oder erschütterungsrelevanten Baumethoden vorgesehen. Im Betrieb kommt es zu keinen relevanten Erschütterungen oder Lärmemissionen.

Zusammenfassend beschränken sich die vom Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt im Wesentlichen auf die Bauphase und können mit den Basismassnahmen gemäss der «guten Baustellenpraxis»¹ verhindert bzw. minimiert werden.

¹ Umweltschutz auf Baustellen (www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/umweltschutz-auf-baustellen.html)

5.1 Rückhalt Gefahrenstoffe

Aus umweltschutztechnischen Gründen ist im Raum Gefahrenstoffe eine vertiefte, flüssigkeitsdichte Bodenwanne vorgesehen. Diese dient dazu, allfällig austretenden Gefahrstoffe sicher zurückzuhalten und deren Ausbreitung in angrenzende Bereiche oder in die Gebäudeentwässerung zu verhindern. Die Ausführung und Dimensionierung erfolgen gemäss den Vorgaben aus Punkt 5 und den projektspezifischen Anforderungen.